



INFOS zur Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis

Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?

Grundschulen melden die zu befördernden Schülerinnen und Schüler der Kreisverwaltung wie bisher (**kein Antrag erforderlich**).

Zum Besuch der unten aufgeführten Schulen ist ein Fahrtkostenantrag zu stellen. Antragsvordrucke werden bei der Anmeldung im Sekretariat der jeweiligen Schule ausgehändigt.

Dies sind:

- **Hauptschulen**
- **Realschulen plus**
- **Kooperative Gesamtschule Kirchberg** (ab Klassenstufe 5)
- Integrierte Gesamtschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Waldorfschule (ab Klassenstufe 5)
- Berufsfachschule I und II
- Höhere Berufsfachschule
- Berufsaufbau- und Fachoberschule in Vollzeitform
- Berufliche Gymnasien
- Fachschulen in Vollzeitform
- Besondere Bildungsgänge der Berufsschulen mit Vollzeitunterricht zur Vorbereitung auf ein Berufsausbildungsverhältnis (Berufsvorbereitungsjahr)

Die Fahrkarten werden von der Kreisverwaltung den Schulen zugeleitet. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Wichtig:

Wird im lfd. Schuljahr die Schule verlassen, gewechselt oder werden die Fahrkarten aus anderen Gründen nicht mehr benötigt (z. B. bei Wohnsitzwechsel), **müssen** diese entweder über die Schule oder unmittelbar an die Kreisverwaltung zurückgegeben werden.

Wer zahlt?

In der Sekundarstufe I werden die Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Art vom Rhein-Hunsrück-Kreis übernommen. Ab dem Schuljahr 2012/13 ist für diese Schülerinnen und Schüler **kein** Eigenanteil mehr zu zahlen.

Bei bestimmten Bildungsgängen (Sekundarstufe II) ist die Gewährung der Fahrtkosten nach wie vor vom Einkommen abhängig.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

Fahrkarte weg? – Was tun?

Bei Verlust von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen. Diese erheben für die Ausstellung der Ersatzfahrkarten eine Gebühr von 15,00 € pro Monatsabschnitt bzw. 35,00 € für mehrere Monatsabschnitte.

Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze ausgelastet werden.

Wichtig: Schülerinnen und Schüler, die den Zug nutzen, müssen zusätzlich zur Schülerfahrkarte einen Schülerschein mitführen und auf Verlangen vorzeigen.

Noch Fragen?

Die Mitarbeiter des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung stehen gerne zur Verfügung:

- Heinz-Werner Hissung
Tel. 06761/82-201
Zimmer 2.25
E-Mail: h.hissung@rheinhunsrueck.de
- Jörg Fuchs
Tel. 06761/82-202
Zimmer 2.25
E-Mail: joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de